

Einladung zur

# Gemeindeversammlung

Dienstag, 28. Mai 2024, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Träff-Ponkt



## Traktanden

1. Jahresbericht 2023
  - 1.1. Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2023
  - 1.2. Genehmigung des Jahresberichtes 2023
2. Genehmigung Totalrevision Abfallentsorgungsreglement und Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission
3. Genehmigung Teilrevision Reglement über die Bürgerrechtskommission und Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission
4. Genehmigung Gewässerraumfestlegung Gebiet Sure, Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprache und Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission
5. Genehmigung Rechnungsablage über den Sonderkredit von CHF 670'000.00 für den Neubau eines Fernwärmeheizwerkes beim Schulhaus Burgacker
6. Neuwahlen Bildungskommission
7. Neuwahlen Bürgerrechtskommission
8. Neuwahlen Controlling-Kommission
9. Neuwahlen Urnenbüro
10. Verschiedenes

Zusätzliche Exemplare, weitere Ausführungen zu den Traktanden und insbesondere detaillierte Unterlagen zur Rechnung 2023 können ab 13. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 935 40 40) sowie per E-Mail [gemeindeverwaltung@bueron.ch](mailto:gemeindeverwaltung@bueron.ch) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Sie können die Unterlagen auch auf der Website der Gemeinde ([www.bueron.ch](http://www.bueron.ch) / Politik / Gemeindeversammlungen / Dienstag, 28. Mai 2024) herunterladen.

## Traktandum 1 – Jahresbericht 2023 der Einwohnergemeinde Büron

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Büron schliesst sehr erfreulich ab. Bis auf zwei Aufgabenbereiche konnten alle unter Budget abschliessen. Nebst der guten Budgetdisziplin führten insbesondere die hohen Steuereinnahmen (rund CHF 500'000.00 über Budget) sowie Minderausgaben bei den Abschreibungen (rund CHF 100'000.00) zu diesem erfreulichen Ertragsüberschuss. Auch die tieferen Kosten in den übrigen Bereichen trugen zum guten Ergebnis bei.

Die Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Büron schliesst bei einem Aufwand von CHF 19'098'087.44 und einem Ertrag von CHF 19'659'713.49 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 561'626.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 468'406.79.

Der Gemeinderat beantragt, dass der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 561'626.05 dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Der Bilanzüberschuss beträgt nach der Verbuchung des Jahresergebnisses CHF 10'496'949.68.

### Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen

Rekapitulation Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
1	Politik, Sicherheit und Recht	1'108	1'204	1'077	-127	-10.6
2	Bildung, Kultur und Freizeit	3'459	3'790	3'472	-318	-8.4
3	Gesundheit und Soziales	3'682	4'258	4'079	-179	-4.2
4	Verkehr und Entsorgung	548	577	580	4	0.6
5	Umwelt und Wirtschaft	79	142	294	152	106.7
6	Immobilien	-183	-73	-76	-3	3.7
7	Finanzen	-9'057	-9'432	-9'990	-558	5.9
<b>Total (- = Gewinn, + = Verlust)</b>		<b>-363</b>	<b>468</b>	<b>-562</b>	<b>-1'030</b>	<b>-219.9</b>

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

### Kreditübertragungen

Die Investitionsrechnung 2023 weist eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 923'262.56 aus. Budgetiert war eine Zunahme von CHF 678'000.00 (nach erfolgter Kreditübertragung). Es konnten einige grössere Investitionsvorhaben nicht realisiert werden. In die diversen grösseren Strassenausbau-Projekte wurden viele Ressourcen investiert, trotzdem kam es durch pendente Einsprache-Entscheide und diverse Abklärungen bzw. mögliche Projektverbesserungen zu Verzögerungen. Im Bereich Umwelt und Wirtschaft sind diverse grosse Projekte am Laufen. Die Entwicklung der Gestaltungsplanpflichtgebiete soll im Jahr 2024 weitergeführt werden.

Aus diesen Gründen wurden Kreditübertragungen von CHF 3'816'000.00 auf das Jahr 2024 notwendig.

### Investitionsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen (nach Kreditübertragungen)

Rekapitulation Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
1	Politik, Sicherheit und Recht	101	54	519	466	862.7
2	Bildung, Kultur und Freizeit	298	30	3	-27	-89.9
3	Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
4	Verkehr und Entsorgung	-122	295	230	-64	-21.8
5	Umwelt und Wirtschaft	-211	24	86	62	258.7
6	Immobilien	296	275	83	-191	-69.6
<b>Total Investitionen</b>		<b>361</b>	<b>678</b>	<b>923</b>	<b>245</b>	<b>36.2</b>

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

## Bilanz

Die Bilanzsumme per 31.12.2023 beträgt CHF 26'896'167.28. Die Steuerausstände belaufen sich auf 17.5 % oder CHF 2'614'210.90 des Bruttosteuerertrages (Vorjahr CHF 1'984'600.36 oder 14.4 %). Der Steuerausstand 2023 ist höher als im Vorjahr. Für die rechtzeitige Überweisung der fälligen Steuern möchten wir allen Steuerpflichtigen bestens danken. Die Nettoverschuldung (Fremdkapital minus Finanzvermögen) beträgt für das Jahr 2023 CHF -6'223'270.26 (Vorjahr CHF -6'642'952.79). Die Verschuldung (Guthaben) pro Kopf der Bevölkerung belief sich per 31.12.2023 auf CHF -2'236.17 (Vorjahr CHF -2'445.86).

Per 31.12.2023, nach Verbuchung des Gewinns von CHF 561'626.05, beträgt das Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen CHF 10'496'949.68. Mit der guten Liquidität konnte auch langfristiges Fremdkapital zurückbezahlt werden. Das Fremdkapital ist um CHF 971'684.94 tiefer als anfangs Jahr. Die solide Eigenkapitalbasis und die gute Liquidität sind nötig, um die zukünftigen Infrastruktur-Projekte zu planen und zu realisieren.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Jahresbericht 2023 ist zu genehmigen.

## **Traktandum 2 – Genehmigung Gesamtrevision Abfallentsorgungsreglement und Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission**

Das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Büron vom 9. Dezember 2002 regelt die Abfuhr und Beseitigung von Abfällen für das gesamte Gemeindegebiet. Das neue Reglement stützt sich auf das Reglement über die Abfallverwertung durch den Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) vom 22. März 2002. Der GALL hat das Reglement zur Abfallverwertung per 1. Januar 2019 überarbeitet. Aufgrund des angepassten Reglements und der Tatsache, dass das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Büron bereits über 20 Jahre alt ist, entspricht es nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung und daher wurde eine Gesamtrevision des Abfallentsorgungsreglements erarbeitet.

### Wesentliche Änderungen

<b>Artikel</b>	<b>Änderung</b>	<b>Begründung</b>
<b>Art. 4 <i>Spezialsammelstellen</i></b>	gestrichen	Die Gemeinde betreibt seit längerer Zeit keine eigene Sammelstelle mehr.
<b>Art. 5 <i>Weitere Sammeltätigkeiten anderer Institutionen</i></b>	gestrichen	Die Sammeltätigkeiten anderer Institutionen werden bereits seit längerer Zeit nicht mehr unterstützt.
<b>Art. 10 <i>Allgemeines Ablagerungsverbot</i></b>	gestrichen	In Art. 9 <i>Pflichten der Abfallinhaberinnen und -inhaber</i> integriert.
<b>Art. 11 <i>Verbrennungsverbot</i></b>	gestrichen	In Art. 9 <i>Pflichten der Abfallinhaberinnen und -inhaber</i> integriert.
<b>Art. 13 <i>Abfallentsorgung durch die Privaten (Separat- und Sonderabfälle)</i></b>	gestrichen	Es werden neue Begrifflichkeiten in Art. 5 verwendet, was nicht in die Kehrichtsammlung darf. Eine Aufzählung, wie sie im aktuellen Abfallentsorgungsreglement steht, kann nicht abschliessend sein, daher wurden lediglich die Oberbegriffe genannt.
<b>Art. 27 <i>Gebühr für Separatabfälle</i></b>	gestrichen	Gebühren für die Entsorgung von Kühlgeräten oder Elektronik- und Elektrogeräten werden direkt bei der Entsorgungsstelle erhoben. Dasselbe gilt für den Häckselservice. Die Gebühren für die Entsorgung von Grüngut sind in den Grundgebühren enthalten.

Das neue Abfallentsorgungsreglement tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gesamtrevision des Abfallentsorgungsreglements der Gemeinde Büron ist zu genehmigen.

### **Traktandum 3 – Genehmigung Teilrevision Reglement über die Bürgerrechtskommission und Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission**

Mit der Einführung der Bürgerrechtskommission hat die Gemeindeversammlung am 29. November 2020 das Reglement über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Büron genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Dieses Reglement sieht vor, dass ein Gemeinderat von Amtes wegen in dieser Kommission Einsitz hat.

Die Kommission erfüllt abschliessend alle Aufgaben des Bürgerrechtswesens. Mit der Einführung des Geschäftsführermodelles soll diese operative Arbeit mit dem neuen Legislaturstart per 1. September 2024 von den strategischen Arbeiten des Gemeinderates losgelöst werden.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Teilrevision des Reglements über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Büron ist zu genehmigen.

### **Traktandum 4 – Genehmigung Gewässerraumfestlegung Gebiet Sure, Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprache und Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission**

#### Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Büron haben am 31. Mai 2022 die Gesamtrevision der Ortsplanung und die Festlegung der Gewässerräume beschlossen. Aufgrund einer pendenten Sammeleinsprache wurde allerdings der Gewässerraum der Sure von der Beschlussfassung ausgenommen. Am 14. März 2023 genehmigte der Regierungsrat die revidierte Ortsplanung. Dabei wurde die Gemeinde angewiesen, den Gewässerraum der Sure bis spätestens im Herbst 2023 den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Überprüfung der notwendigen Gewässerraum-Breite der Sure

Mit der oben erwähnten Sammeleinsprache hatten die Grundeigentümer und Landwirte entlang der Sure beantragt, die Breite des Gewässerraums der Sure zu verringern. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen beschloss der Gemeinderat, den Einsprechenden Zeit für eigene Abklärungen einzuräumen. Deshalb wurde der Gewässerraum der Sure an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 von der Beschlussfassung ausgenommen.

Im Oktober 2022 legten die Einsprechenden den Gemeinderäten von Büron, Knutwil und Triengen ein Argumentarium zur Begründung einer verringerten Breite des Gewässerraums der Sure vor. Die Gemeinderäte Büron und Knutwil prüften die Unterlagen und beantragten bei den kantonalen Dienststellen mit Schreiben vom 30. März 2023 eine Verringerung der notwendigen Gewässerraumbreite.

In der Stellungnahme vom 22. Juni 2023 hält die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) in Absprache mit den Dienststellen Umwelt und Energie (uwe) und Verkehr und Infrastruktur (vif) an der Gewässerraumbreite von 37 m (18.5 m ab Gewässermittle) fest. Die Gemeinde Büron ist somit gemäss den kantonalen Vorgaben verpflichtet, den Gewässerraum der Sure mit dieser Breite festzulegen.

#### Ergebnisse der öffentlichen Auflage

Vom 31. Januar bis 16. März 2020 wurde die Teilrevision der Ortsplanung betreffend die Festlegung der Gewässerräume öffentlich aufgelegt. Einige Landwirte erhoben Einsprache betreffend den Gewässerraum der Sure. Sie haben nun die Stellungnahme der kantonalen Dienststellen vom 22. Juni 2023 zur Kenntnis genommen, halten aber an ihrer Einsprache fest.

#### Behandlung der nicht erledigten Einsprache betreffend den Gewässerraum der Sure

##### *Einsprechende:*

- Bernhard Steiger-Arnold, Tannenhof 1, 6233 Büron
- Beat Wyss, Muracher 1, 6233 Büron
- Peter Wyss, Birkenhof 1, 6233 Büron
- Xaver Heller, Erlenhof 1, 6233 Büron
- Urs Häfliger, Falkenhof 1, 6233 Büron
- Renate Marfurt-Nick, Lindenhof 1, 6233 Büron

Der Gemeinderat *beantragt*, die Einsprache in allen Punkten abzuweisen.

#### Wiedererwägung des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 beschloss auf Antrag des Gemeinderats die erneute Abtraktandierung des Berichts und Antrags mit dem Hinweis, dass die Einsprecher neue Erkenntnisse in Aussicht gestellt hatten, welche bei Drucklegung der Botschaft noch nicht vorlagen.

In verschiedenen Gesprächen mit Vertretern der kantonalen Dienststellen konnte kein Entgegenkommen zu den Einsprachepunkten erzielt werden. Auch eine von den Landwirten vorgeschlagene Kompensations-Lösung entspricht gemäss der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) nicht dem Bundesrecht und muss zurückgewiesen werden.

#### Detailberatung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Detailberatung der Ortsplanungsrevision können aus der Gemeindeversammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Gemeindeversammlung abstimmt. Voraussetzung ist allerdings, dass die übergeordnete Gesetzgebung eingehalten und das rechtliche Gehör Dritter gewahrt bleibt.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Einsprache ist abzuweisen.

#### **Traktandum 5 –** Genehmigung Rechnungsablage über den Sonderkredit von CHF 670'000.00 für den Neubau eines Fernwärmeheizwerkes beim Schulhaus Burgacker

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wurde durch die Stimmberechtigten ein Sonderkredit von CHF 670'000.00 für den Neubau eines Fernwärmeheizwerkes beim Schulhaus Burgacker genehmigt.

#### Kreditabrechnung

Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. November 2019	CHF	670'000.00
abzüglich Kreditbetrag für redimensioniertes Fernwärmeheizwerk ohne Anschluss private Anstösser	CHF	130'000.00*
abzüglich Bruttobelastung	CHF	<u>633'482.90</u>

Kreditüberschreitung CHF 93'482.90

\* Die Fernwärmanlage war ursprünglich im Wärmeverbund mit verschiedenen angrenzenden privaten Grundeigentümern geplant. Es wurden aus Kostengründen (keine rentable Führung des Wärmeverbunds) ausschliesslich die Schulliegenschaften der Gemeinde angeschlossen. Es steht somit nur ein reduzierter Kredit von CHF 540'000.00 zur Verfügung.

#### Bemerkung und Begründung der Abweichung

- Aufgrund von Wassereintritt musste der bisherige Tankraum abgedichtet werden. Für die neue Wärmeerzeugung war das notwendig, weil das Pelletslager verständlicherweise trocken sein muss. Diese Massnahme wäre auch für ersetzte Ölheizung erforderlich geworden, weil bei einem Leck im Tank Öl ins Erdreich geflossen wäre. *Mehrkosten von ca. CHF 40'000.00.*
- Für die Photovoltaik-Anlage wurde vorsorglich eine zusätzliche Schnittstelle eingebaut. *Mehrkosten von CHF 7'397.90.*
- Die bestehenden Leitungsdämmungen im Technikraum wurden altershalber ersetzt. *Mehrkosten von CHF 1'437.55.*
- Die bestehende Kaminanlage musste verlängert und im Dachstuhl korrekt isoliert und verkleidet werden. *Mehrkosten von CHF 4'071.10.*
- Für dieses Bauvorhaben musste ein Baugesuch eingereicht werden, welches zusätzliche Gebühren verursachte. Dies war im Kostenvoranschlag nicht enthalten. *Mehrkosten von CHF 3'075.20.*

- Die Fernleitung wurde entgegen der geplanten Linienführung im eingeschotterten Parkplatz vermehrt in der asphaltierten Strasse geführt. Dies führte zu höheren Baumeisterarbeiten. *Mehrkosten von ca. CHF 10'000.00.*
- Die ungeplanten Malerarbeiten der Wände und Böden im Technikraum verursachten einen zusätzlichen Aufwand. *Mehrkosten von ca. CHF 2'500.00.*
- Im Schulhaus Burgacker mussten aus Brandschutzgründen verschiedene bestehende Innentüren durch Brandschutztüren ersetzt werden. *Mehrkosten ca. CHF 6'000.00.*

#### Kreditüberschreitung

Bei den Abweichungen betr. Abdichtung bisheriger Tankraum, Verlängerung bestehende Kaminanlage und Ersatz Innentüren durch Brandschutztüren von gesamthaft CHF 50'000.00 handelt es sich um gebundene Ausgaben gemäss § 37 FHGG. Ein Zusatzkredit braucht gemäss § 39 Abs. 2 lit. b FHGG nicht eingeholt zu werden für gebundene Ausgaben. Auch die weiteren Ausgaben von rund CHF 43'500.00 liegen innerhalb der Kompetenz des Gemeinderates, weil sie die Höhe von 10 % des Sonderkredites (CHF 54'000.00) nicht überschreiten (§ 39 Abs. 2 lit. c FHGG).

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle, BDO AG Luzern, vom 24. Januar 2024 zur Sonderkreditabrechnung ist auf unserer Homepage aufgeschaltet.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Neubau eines Fernwärmeheizwerkes beim Schulhaus Burgacker ist zu genehmigen.

#### **Traktandum 6 – Neuwahl des Präsidiums und der Mitglieder der Bildungskommission**

Die Amtsdauer der Bildungskommission beträgt vier Jahre und beginnt am 1. August 2024. Die Stimmberechtigten wählen die Bildungskommission als Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Sie besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten sowie aus weiteren drei Mitgliedern. Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Büron Wohnsitz hat.

Dem Gemeinderat sind bis zur Drucklegung der vorliegenden Botschaft folgende schriftlichen Wahlvorschläge der politischen Parteien eingereicht worden:

- als Präsident: Waltert Dominic, Alte Kantonsstrasse 38 (*bisher*) FDP
- als Mitglied: Fässler Nicole, Feldstrasse 14 (*bisher*) FDP
- als Mitglied: Pfulg Daniel, Kleinfeldstrasse 24 (*bisher*) parteilos
- als Mitglied: Huwiler Rosmarie, Schlierbacherstrasse 5 (*bisher*) SVP

Das für Bildung und Kultur verantwortliche Mitglied des Gemeinderates (De Rosa Giovanni, Bahnhofstrasse 23b) ist zusätzlich von Amtes wegen Mitglied der Schulpflege.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die nominierten Personen sind in die Bildungskommission zu wählen.

## Traktandum 7 – Neuwahl des Präsidiums und der Mitglieder der Bürgerrechtskommission

Die Amtsdauer der Bürgerrechtskommission beträgt vier Jahre und beginnt am 1. September 2024. Die Stimmberechtigten wählen die Bürgerrechtskommission. Sie besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und aus fünf Mitgliedern. Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Büron Wohnsitz hat.

Dem Gemeinderat sind bis zur Drucklegung der vorliegenden Botschaft folgende schriftlichen Wahlvorschläge der politischen Parteien eingereicht worden:

- als Präsident: Clemente Luis, Hochrüti 5 (*bisher*) SVP
- als Mitglied: Kaufmann Mediha, Sonnrüti 20 (*bisher*) FDP
- als Mitglied: Ulrich Marcel, Kleinfeldstrasse 24 (*bisher*) FDP
- als Mitglied: Wigger Rita, Galgerain 21 (*bisher*) Die Mitte

von Amtes wegen bis 31.08.2024 (siehe Traktandum 3):

- Vogel Prisca, Höhenweg 2a (*bisher*) Die Mitte

### Antrag des Gemeinderates:

Die nominierten Personen sind in die Bürgerrechtskommission zu wählen.

## Traktandum 8 – Neuwahl des Präsidiums und der Mitglieder der Controlling-Kommission

Die Amtsdauer der Controlling-Kommission beträgt vier Jahre und beginnt am 1. September 2024. Die Stimmberechtigten wählen die Controlling-Kommission zur Begleitung der politischen Planung, zur Vorberatung der Rechtssetzung und der Finanzgeschäfte sowie zur Überprüfung der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates und beratend zur Steuerung der Gemeinde. Die Controlling-Kommission besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und aus zwei Mitgliedern. Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Büron Wohnsitz hat.

Dem Gemeinderat sind bis zur Drucklegung der vorliegenden Botschaft folgende schriftlichen Wahlvorschläge der politischen Parteien eingereicht worden:

- als Präsident: Niederberger Martin, Hochrüti 9 (*bisher*) Die Mitte
- als Mitglied: Achermann Sacha, Eichenmoosstrasse 49 (*neu*) parteilos
- als Mitglied: Shkorreti Vilson, Sonnenrainstrasse 24 (*bisher*) FDP

### Antrag des Gemeinderates:

Die nominierten Personen sind in die Controlling-Kommission zu wählen.

## Traktandum 9 – Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros

Die Amtsdauer des Urnenbüros beträgt vier Jahre. Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse. Die Urnenbüromitglieder werden von den Stimmberechtigten gewählt. Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Büron Wohnsitz hat. Der Gemeinderat hat den Amtsantritt auf den 1. September 2024 und die Anzahl der frei wählbaren Urnenbüromitglieder auf neun festgelegt.

Dem Gemeinderat sind bis zur Drucklegung der vorliegenden Botschaft folgende schriftlichen Wahlvorschläge der politischen Parteien eingereicht worden:

- Arnold-Fischer Gabriela, Alte Kantonsstrasse 39 (bisher) Die Mitte
- Bremgartner Hans Peter, Feldstrasse 16 (bisher) FDP
- Cassina Dennis, Bleumattstrasse 6 (neu) SVP
- Kirchhofer Jasmin, Falkenhofstrasse 2 (bisher) FDP
- Monnerat-Zurkirch Melanie, Höhenweg 2b (bisher) Die Mitte
- Muff Claudia, Luzernerstrasse 20 (bisher) FDP
- Riesen Franziska, Kleinfeldstrasse 24 (bisher) FDP
- Steiger-Staffelbach Hans, Spiessmatt 1 (bisher) Die Mitte
- Urscheler Daniela, Hochwacht 12 (bisher) SVP

Nicht zu wählen als Mitglieder sind die Stimmregisterführerin Schnüriger Nicole sowie deren Stellvertreterin Müller-Nick Cornelia.

Der Gemeinderat bestimmt die Zahl der Urnenbüropräsidenten und ernennt diese aus dem Kreis der gewählten Mitglieder.

### Antrag des Gemeinderates:

Die nominierten Personen sind in das Urnenbüro zu wählen.

-----

Der Gemeinderat freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung und hofft auf einen konstruktiven Versammlungsverlauf.

6233 Büron, 23. April 2024

**DER GEMEINDERAT BÜRON**